

**Bundeskommision Segelflug
im Deutschen Aero Club e.V.**

**WETTBEWERBSORDNUNG
FÜR
SEGELFLUGMEISTERSCHAFTEN
(SWO)**

Anlage B

**„Qualifikationsregeln“ und
„Schema Qualifikationsverfahren“**



Ausgabe 2023

- Gültig ab 1. März 2023 -

**Herausgeber:
Bundeskommision Segelflug
Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig**

Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsmeisterschaften	3
1.1.	Begriffsbestimmung	3
1.2.	Bedingungen der Teilnahme.....	3
1.3.	Wettbewerbsklassen	3
1.4.	Ausrichter-Vergabe.....	4
1.5.	Rückgabe von Meisterschaften	4
1.6.	Organisationstermine	4
1.7.	Ausschreibungen	5
1.8.	Dauer	5
1.9.	Gültigkeit	5
1.10.	Punktgleichheit.....	6
1.11.	Konflikte	6
1.12.	Meldung an IGC Ranking List	6
2	Qualifizierte für Deutsche Meisterschaften.....	6
2.1	Nationalmannschaftsmitglieder FAI-Klassen	6
2.2	Teilnehmerinnen bei Deutschen Meisterschaften der Frauen	6
2.3	Junioren.....	6
2.4	WeltmeisterInnen der Junioren und Frauen.....	7
2.5	Förderflugzeuge der Buko SF	7
2.6	Mehrfachqualifikation	7
2.7	Wettbewerber bei Qualifikationsmeisterschaften	7
2.8	Wahl der Qualifikationsmeisterschaft	7
2.9	Reihenfolge in der Meldeliste.....	8
2.10	Bestimmung der Teilnehmer einer Qualifikationsmeisterschaft	8
2.11	Klassenstärken	8
3	Ermittlung der qualifizierten Piloten	8
3.1	Ergebnismeldungen.....	8
3.2	Klassenstärken bei Deutschen Meisterschaften	8
3.3	Berechnung der Quoten	9
3.4	Klassenwechsel.....	9
4	Nachrücker	9
4.1	Nachrücker zur Deutschen Meisterschaft.....	9
4.2	Nachrücker zur Deutschen Meisterschaft der Frauen	10
4.3	Nachrücken auf Festplätze	10
5	Schema Qualifikationsverfahren für Deutsche Meisterschaften	11

Einführung

Die Qualifikation zu Deutschen Segelflugmeisterschaften erfolgt zum wesentlichen Teil durch Wettbewerbsquoten aus Qualifikationsmeisterschaften. Nachfolgend werden die Qualifikationsregeln dazu festgeschrieben.

Das Referat Sport kann in besonderen Fällen Sitzplätze zu Deutschen Segelflugmeisterschaften vergeben. Auf jeden Fall bedarf es eines formlosen Antrages **des Sportlers an das Büro der Bundeskommission Segelflug** ~~des Antrages des Sportlers und einer Stellungnahme des zuständigen Landessegelflugreferenten.~~

Hinweis: In diesen Regeln werden die Begriffe Pilot, Wettbewerber und Teilnehmer verwendet. Diese Begriffe stehen synonym für die Begriffe Pilotin, Wettbewerberin und Teilnehmerin.

1 Qualifikationsmeisterschaften

1.1. Begriffsbestimmung

- Qualifikationsmeisterschaft
Die nicht gesetzten Teilnehmer an Deutschen Meisterschaften werden über Qualifikationsmeisterschaften ermittelt. Die Zahl der Qualifikationsmeisterschaften in den einzelnen Klassen wird vom Referat Sport festgelegt. Alle Qualifikationsmeisterschaften stehen für alle Piloten aus allen Landesverbänden offen (Ausnahme: Deutschen Meisterschaften der Frauen, an der nur Pilotinnen teilnehmen können).
- Wettbewerber
Alle Piloten, die für eine Qualifikationsmeisterschaft gemeldet sind.
- Teilnehmer
Alle Piloten, die sich bei einer Qualifikationsmeisterschaft für eine Deutsche Meisterschaft qualifizieren wollen und die Bedingungen für die Teilnahme erfüllen.

1.2. Bedingungen der Teilnahme

- Die Teilnehmer müssen ordentliches Mitglied in einem DAeC-Ortsverein oder DAeC-Landesverband sein und die Bedingungen für eine deutsche FAI-Sportlizenz erfüllen.
- Co-Piloten in der Doppelsitzer-Klasse dürfen während der Meisterschaft wechseln, müssen aber ebenfalls ordentliches Mitglied in einem DAeC-Ortsverein oder DAeC-Landesverband sein und die Bedingungen für eine deutsche FAI-Sportlizenz erfüllen.
- Doppelsitzer in der Offenen Klasse dürfen ein- oder doppelsitzig geflogen werden. Das Besatzungsmitglied wird im Sinne der SWO analog variablem Ballast behandelt **und unterliegt nicht den formalen Teilnehmerbedingungen.**
- Teilnehmer an den Deutschen Segelflugmeisterschaften müssen als verantwortliche Segelflugzeugführer tätig, im Besitz einer gültigen Lizenz für Segelflugzeugführer mit allen notwendigen Berechtigungen sein, die für das Führen des genutzten Segelflugzeuges erforderlich sind und die Dokumente des Ausrichters unterschrieben haben

1.3. Wettbewerbsklassen

Bei Qualifikationsmeisterschaften gelten für die Segelflugzeuge der einzelnen Klassen die gleichen Regeln, wie sie in der SWO Kapitel 2 beschrieben sind.

Ausnahme1: Bei Qualifikationsmeisterschaften der Junioren dürfen in der Standard-Klasse alle Segelflugzeuge der FAI-15m-Klasse verwendet werden, die in der IGC-Handicapliste unter Clubklasse aufgeführt sind.

	Wettbewerbsklasse	Empfohlene Anzahl von Qualifikationsmeisterschaften
1.3.1.	Offene Klasse	2
1.3.2.	18m-Klasse	6 + DM Frauen *)
1.3.3.	15m-Klasse	4
1.3.4.	Standard-Klasse	6
1.3.5.	Club-Klasse	8
1.3.6.	Doppelsitzer-Klasse	4
1.3.7.	Junioren	
	Standard-Klasse	5 + DM Frauen *)
	Club-Klasse	5 + DM Frauen *)
1.3.8.	Frauen	besondere Qualifikation (siehe 2.2)

*) DM Frauen kann zugleich auch Qualifikationsmeisterschaft für die Deutschen Meisterschaften oder die Deutschen Meisterschaften der Junioren sein

1.4. Ausrichter-Vergabe

Die Buko Segelflug schreibt jährlich die Ausrichtung von Qualifikationsmeisterschaften aus. Vereine/Verbände können sich bis zum 30. Juni des Jahres vor der Qualifikationsmeisterschaft um die Ausrichtung bewerben. Liegen mehr Bewerbungen vor als Meisterschaften geplant sind, entscheidet das Referat Sport auf Empfehlung RS/B über die Vergabe der Meisterschaft. Entscheidungskriterien sind die Qualifikation (Infrastruktur, Platzkapazität usw.) des Bewerbers sowie die zeitliche und räumliche Verteilung in Deutschland. Sind die Qualifikationen gleich, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Bewerbung.

1.5. Rückgabe von Meisterschaften

Ein Ausrichter kann eine Meisterschaft in Absprache mit dem Referat Sport zurückgeben. In Zusammenarbeit mit dem Referat Sport und den anderen Ausrichtern soll in einem solchen Fall eine sinnvolle Lösung für die bereits gemeldeten Teilnehmer gefunden werden (z.B. Aufstockung der Teilnehmer in den anderen Qualifikationswettbewerben). Grundsätzlich soll ein solcher Fall vermieden werden.

1.6. Organisationstermine

Bewerbung um die Ausrichtung einer Qualifikationsmeisterschaft	bis 30.06. ¹⁾
Öffnung des Meldeportals	am 15. November, 12.00 Uhr ¹⁾
Schließung des Meldeportals	am 15. Dezember, 24.00 Uhr ¹⁾
Zahlung der Nennggebühr	Zahlungseingang bis zum 22.12. ¹⁾ beim Ausrichter
Veröffentlichung der Ausführungsbestimmungen durch die Ausrichter	bis spätestens 2 Monate vor WB-Beginn (nach Abstimmung mit/Freigabe durch Referat Sport)
Zusendung der bestätigten Ergebnislisten durch die Ausrichter an das Büro der Buko SF und Meldung für die IGC Ranking List	bis 14 Tage nach der Siegerehrung, spätestens 31.08.

¹⁾ des Jahres vor den Qualifikationsmeisterschaften

1.7. Ausschreibungen

Die Ausschreibungen zu allen Qualifikationsmeisterschaften eines Jahres erfolgen durch die Buko SF spätestens zum Deutschen Segelfliegertag des Meldejahres (i.d.R. 1. Samstag im November), wobei lokale Besonderheiten (z.B. Termine, Startart, Preise, Trainings- und Campingmöglichkeiten usw.) separat ausgewiesen werden.

1.8. Dauer

Die Dauer einer Qualifikationsmeisterschaft darf acht Wertungstage nicht unterschreiten.

1.9. Gültigkeit

Werden in einer Klasse weniger als drei gültige Wertungstage erreicht, werden zur Ermittlung der qualifizierten Teilnehmer dieser Klasse neben der Ergebnisliste der aktuellen Meisterschaft die Punkte aus der Deutschen Rangliste Segelflug (DRS), Stand 30.09. des Jahres vor der Qualifikationsmeisterschaft herangezogen.

Definition „Deutsche Rangliste Segelflug (DRS) Stand 30.09.“: Es zählen alle Ergebnisse von Wettbewerben, die bis zum 30.09. beendet **und in der Rangliste eingetragen sind**. Es gilt SWO Anlage D (z.B. Eingabefristen).

Sofern es in einer Klasse einen oder mehrere Qualifikationswettbewerbe ohne gültigen Wertungstag gibt, werden die qualifizierten Teilnehmer dieser Wettbewerbe gemeinsam über die DRS ermittelt. Dazu werden alle vollständig zu den betroffenen Qualifikationsmeisterschaften angemeldeten Teilnehmer gemeinsam gemäß ihrer Punkte in der DRS sortiert. Für die Berechnung der Qualifikationsquote werden diese Wettbewerbe als ein gemeinsamer Wettbewerb mit aufsummierter Teilnehmerzahl gerechnet.

Zunächst werden, nach Klassen getrennt, die Punkte der Teilnehmer der aktuellen Meisterschaft sowie die Punkte der Teilnehmer aus der Deutschen Rangliste Segelflug mit Stand vom 30.09. des Vorjahres festgestellt.

Abhängig von den erreichten Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft wird die Ranglisten Punktzahl des ranghöchsten, teilnehmenden Piloten einer Klasse (P_{RLH}) auf eine Referenzpunktzahl (P_{REF}) normiert.

Es gilt:

$P_{REF} = 1500$ bei 1 Wertungstag der aktuellen Meisterschaft

$P_{REF} = 750$ bei 2 Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

$P_{REF} = 0$ bei 3 und mehr Wertungstagen der aktuellen Meisterschaft

Anmerkung: Die Referenzpunktzahl entspricht dem langjährigen statistischen Mittel der Punkte eines Wettbewerbssiegers pro Flugtag (750 Punkte), multipliziert mit der Anzahl an Tagen, die mit Hilfe der Rangliste zum Wettbewerbsergebnis hinzugefügt werden sollen.

Nun wird der Faktor ermittelt welcher die Ranglisten Punktzahl des ranghöchsten, teilnehmenden Piloten P_{RLH} einer Klasse auf die entsprechende Referenzpunktzahl normiert.

$$\text{Multi}^* = P_{REF} / P_{RLH}$$

Dieser Faktor ist für alle Piloten in der entsprechenden Klasse gültig.

Die Punkte der aktuellen Meisterschaft eines Teilnehmers (P_{AKT}) werden mit seinen angepassten Ranglistenpunkten ($P_{RL} \cdot \text{Multi}$) addiert.

Die Gesamtpunkte eines Teilnehmers (P_{GES}) werden demnach wie folgt ermittelt:

$$P_{GES} = P_{AKT} + P_{RL} \cdot \text{Multi}$$

1.10. Punktgleichheit

Bei Punktgleichheit bzw. gleicher Platzierung sind alle Platzierten qualifiziert.

1.11. Konflikte

Bei Konflikten entscheidet die Buko SF endgültig.

1.12. Meldung an IGC Ranking List

Das Büro der Bundeskommission Segelflug meldet die Wettbewerbe bei der IGC zur Erlangung von Punkten für die Wettbewerber in der internationalen Ranking List der IGC. Hierfür sind die Ergebnislisten durch die Ausrichter in der geforderten Form an die IGC zu liefern.

2 Qualifizierte für Deutsche Meisterschaften

2.1 Nationalmannschaftsmitglieder FAI-Klassen

Die Mitglieder der Nationalmannschaften (außer Co-Piloten der 20m-Doppelsitzerklasse) sind rückqualifiziert für die Deutsche Meisterschaft in ihrer jeweiligen Klasse. Sie haben, während ihrer zweijährigen Zugehörigkeit, einmal innerhalb der Wettbewerbsklassen (gem. SWO Ziffer 2.1.1 bis 2.1.6) das Recht der Wahl der Klasse in Abhängigkeit der Zustimmung des Bundestrainers und der maximalen Klassenstärke. Ein **Klassenwechsel** ist bis 28 Tage nach Veröffentlichung der Termine für die Deutschen Meisterschaften bekannt zu geben.

2.2 Teilnehmerinnen bei Deutschen Meisterschaften der Frauen

Die Mitglieder der Nationalmannschaft der Frauen sind für die Deutschen Meisterschaften der Frauen in ihrer jeweiligen Klasse rückqualifiziert. Sie haben innerhalb der Wettbewerbsklassen (gem. 2.1.3 bis 2.1.5) das Recht der Wahl der Klasse. Ein **Klassenwechsel** ist bis 28 Tage nach Veröffentlichung der Termine für die Deutschen Meisterschaften der Frauen bekannt zu geben. Die Qualifikation zu den Deutschen Meisterschaften der Frauen erfolgt dezentral. Qualifiziert zur Teilnahme sind die bestplatzierten Pilotinnen in der Reihenfolge der Deutschen Rangliste Segelflug (DRS) mit Stand 30.09. (Definition siehe Ziffer 1.9) des Jahres vor der Qualifikationsmeisterschaft gemäß der Anzahl der vom Ausrichter der DM Frauen zur Verfügung gestellten Teilnahmeplätze abzüglich der rückqualifizierten Pilotinnen.

Die Siegerin jeder Klasse bei den Deutschen Meisterschaften der Frauen (1xC, 1xStd und 1x18m) qualifiziert sich für die jeweilige folgende Deutsche Meisterschaft entsprechend ihrer Klasse. Dies gilt auch dann, wenn zwar die Voraussetzungen gem. SWO Ziffer 8.1 nicht erfüllt sind, jedoch mindestens 5 Pilotinnen (ohne ausländische Gäste) teilgenommen haben.

Die Deutschen Meisterschaften der Frauen können gleichzeitig auch als Qualifikationsmeisterschaft für die Deutschen Meisterschaften in der 18m-Klasse bzw. als Qualifikationsmeisterschaft für die Deutschen Meisterschaften der Junioren in der Club- und Standard-Klasse gewertet werden.

2.3 Junioren

Alle Mitglieder des C-Kaders sind automatisch für die nächste Deutsche Meisterschaft der Junioren in ihrer jeweiligen Klasse qualifiziert, sofern sie die Altersbeschränkung gemäß SWO Ziffer 2.3 erfüllen. Sie haben innerhalb der Wettbewerbsklassen gem. SWO Ziffer 2.3 das Recht der

Wahl der Klasse. Ein **Klassenwechsel** ist bis 28 Tage nach Veröffentlichung der Termine für die Deutschen Meisterschaften der Junioren bekannt zu geben.

Die zwei Besten jeder Klasse bei den Deutschen Meisterschaften der Junioren qualifizieren sich für die jeweilige folgende Deutsche Meisterschaft entsprechend ihrer Klasse (2xC, 2xStd).

2.4 WeltmeisterInnen der Junioren und Frauen

Amtierende Weltmeister der Junioren und Weltmeisterinnen der Frauen sind in der Klasse, in der sie den Weltmeistertitel errungen haben, für die nächste Deutsche Meisterschaft der FAI-Klassen nach dem Titelgewinn (Folgejahre, nicht im gleichen Jahr) qualifiziert.

2.5 Förderflugzeuge der Buko SF

Die Förderflugzeuge der Buko SF erhalten einen zusätzlichen Teilnahmeplatz bei den Deutschen Meisterschaften ihrer jeweiligen Klasse.

2.6 Mehrfachqualifikation

Piloten die bereits nach Ziffer 2.1 - 2.4 qualifiziert sind dürfen als Teilnehmer an einer Qualifikationsmeisterschaft der jeweiligen Klasse teilnehmen.

Ist ein Pilot mehrfach in einer Klasse qualifiziert, wird die höchste Qualifikation gemäß folgender Reihenfolge genutzt: Ziffer 2.1 - 2.4 und Qualifikationsmeisterschaft

Bei den niedrigeren Qualifikationen wird der entsprechende Pilot nicht berücksichtigt.

2.7 Wettbewerber bei Qualifikationsmeisterschaften

Die Anmeldungen zu den Qualifikationsmeisterschaften erfolgen über <https://copilot.segelflug.aero>. Die Wettbewerber müssen eventuell spezielle Kriterien - wie z.B. die Altersgrenze bei Teilnahme an Meisterschaften der Junioren - erfüllen; diese Kriterien werden in den Ausschreibungen bekanntgegeben. Alle Wettbewerber müssen Inhaber des Segelflugleistungsabzeichens mindestens in Silber oder eines Strecken-/Zielflug-Diamanten oder FAI-Strecken-Diploms sein.

Jeder Teilnehmer kann sich in jeder der Wettbewerbsklassen nach SWO Ziffer 2.1.1 bis 2.1.6, jeder Junior in jeder der Wettbewerbsklassen nach SWO Ziffer 2.1.4 und 2.1.5 qualifizieren.

Frauen stehen diese Qualifikationsmöglichkeiten zusätzlich zur Qualifikation über die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Frauen offen.

Wenn sich ein Pilot in mehr als einer Wettbewerbsklasse zur nächsten Deutschen Meisterschaft qualifiziert hat und/oder Nachrücker in mehr als einer Klasse ist und diese sich terminlich überschneiden, muss er sich bis zum Meldeschluss für die Deutschen Meisterschaften mit seiner Anmeldung für die Teilnahme in einer Wettbewerbsklasse entscheiden.

2.8 Wahl der Qualifikationsmeisterschaft

Jeder Pilot kann sich eine beliebige Meisterschaft aus den angebotenen Qualifikationsmeisterschaften aussuchen, bei der er sich qualifizieren will und für die er die ggf. geforderten Voraussetzungen erfüllt. Er muss den Qualifikationswillen bei der Online-Anmeldung im dafür vorgesehenen Feld eindeutig erklären. Er kann außerdem unbegrenzt an weiteren Meisterschaften derselben Klasse teilnehmen, sofern freie Kapazitäten vorhanden sind, ohne jedoch dort die Möglichkeit zur Qualifikation zu haben. Vorrang haben Bewerber mit Qualifikationswillen.

Ein Wechsel in eine andere Klasse beim selben Qualifikationswettbewerb ist bis 24 Stunden vor dem Eröffnungsbriefing, freie Kapazitäten vorausgesetzt, möglich.

In begründete Ausnahmen (z.B. Flugzeugausfall o.ä.) entscheidet das Referat Sport über den Wechselantrag des Sportlers.

Nach Ende des Zeitraumes der Online-Anmeldung können Ummeldungen von Wettbewerbern bzw. (Neu-)Meldungen mit Qualifikationswillen bis 24h vor dem Eröffnungsbriefing der jeweiligen Qualifikationsmeisterschaft angenommen werden, sofern in den Ausschreibungen kein anderer Termin festgelegt wird. Die Anmeldung hierzu muss über das Büro der Buko SF erfolgen.

2.9 Reihenfolge in der Meldeliste

Die Meldelisten werden wie folgt sortiert:

- Gruppe 1: Zuerst die Piloten, die sich qualifizieren wollen,
- Gruppe 2: nachfolgend die Piloten, die sich nicht qualifizieren wollen oder können.

Innerhalb der Gruppen wird die Reihenfolge nach der Platzierung der Piloten in der Deutschen Rangliste Segelflug (DRS) mit Stand 30.09. (Definition siehe Ziffer 1.9) des Jahres vor der Qualifikationsmeisterschaft bestimmt.

2.10 Bestimmung der Teilnehmer einer Qualifikationsmeisterschaft

Als Teilnehmer einer Qualifikationsmeisterschaft werden nur die Wettbewerber gezählt, die sich qualifizieren wollen und dies ausdrücklich erklärt haben. Wettbewerber, die sich nicht qualifizieren wollen, werden nicht als Teilnehmer gezählt. Bei Junioren-Qualifikationsmeisterschaften werden als Teilnehmer nur die Junioren gezählt, die dann bei der DM Junioren, für die sie sich qualifizieren wollen, noch die Altersbeschränkung gem. SWO Ziffer 2.3 erfüllen.

2.11 Klassenstärken

Pro Einzel-Klasse müssen zum in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Meldeschluss mindestens 10 Wettbewerber, davon 6 Teilnehmer die sich qualifizieren wollen, angemeldet sein.

Wenn in einem Qualifikationswettbewerb > 10 Wettbewerber angemeldet sind, dann aber < 10 Wettbewerber anwesend sind, werden Klassen zusammengelegt und in der Endwertung separat dargestellt. Handicaps können angewendet werden. Die sich daraus ergebenden Teilnehmeranzahlen werden zur Ermittlung der Qualifikationsplätze herangezogen.

3 Ermittlung der qualifizierten Piloten

3.1 Ergebnismeldungen

Nach Abschluss jeder Qualifikationsmeisterschaft meldet der Ausrichter die tatsächliche Teilnehmeranzahl nach Ziffer 2.10 sowie deren Platzierung in der Ergebnisliste an das Büro der Buko SF. Die Meldungen müssen bis spätestens 31.08. des Jahres, in dem die Qualifikationsmeisterschaften stattfinden, abgegeben sein. Die Zahl der zur Deutschen Meisterschaft qualifizierten Teilnehmer einer Qualifikationsmeisterschaft richtet sich nach der Zahl der zu vergebenen Plätze bei der nächsten Deutschen Meisterschaft.

3.2 Klassenstärken bei Deutschen Meisterschaften

Die Klassenstärken bei Deutschen Meisterschaften regelt Ziffer 5.

Ausgangsgröße für die Ermittlung der Zahl der Qualifizierten bei den Qualifikationsmeisterschaften ist die maximale Teilnehmeranzahl bei der nächsten Deutschen Meisterschaft, abzüglich der Festplätze (Ziffern 2.1- 2.4).

3.3 Berechnung der Quoten

Zur Ermittlung des Wettbewerbsfaktors einer Klasse wird die Summe aller anerkannten Teilnehmer aus allen Qualifikationsmeisterschaften dieser Klasse, die aus den Ergebnislisten zu entnehmen ist, nach folgender Formel ins Verhältnis zu den über die Qualifikationsmeisterschaften zu vergebenen Plätzen bei den nächsten Deutschen Meisterschaften gesetzt.

$$WF = P_{DM} / T_{QM}$$

Es gilt:

WF = Wettbewerbsfaktor

P_{DM} = über die Qualifikationen zu vergebene Plätze bei der Deutschen Meisterschaft

T_{QM} = Summe aller anerkannten Teilnehmer einer Klasse bei allen Qualifikationsmeisterschaften

Als **größter Wettbewerbsfaktor** wird **0,40** festgelegt, außer es ergibt sich damit für eine Klasse eine Teilnehmeranzahl von weniger als 25 Teilnehmern für die Deutsche Meisterschaft.

Die Wettbewerbsquote für jede Qualifikationsmeisterschaft ergibt sich aus der Multiplikation der Teilnehmeranzahl laut jeweiliger Ergebnisliste mit dem Wettbewerbsfaktor der jeweiligen Klasse. Ergeben sich bei einer Klasse hierdurch Teilnehmeranzahlen bei der Deutschen Meisterschaft von weniger als 25, wird der Wettbewerbsfaktor schrittweise um jeweils 0,001 erhöht, bis mindestens die Teilnehmeranzahl 25 erreicht ist.

Durch die Multiplikation des Wettbewerbsfaktors mit der Teilnehmeranzahl ergibt sich eine **Wettbewerbsquote** mit Kommastellen. Diese wird kaufmännisch auf eine ganze Zahl gerundet. Durch Ab- oder Aufrundung kann sich in der Summe der Wettbewerbsquoten ein Wert ergeben, der niedriger oder höher ist als die Zahl der zur Vergabe zur Verfügung stehenden Plätze.

Ist der Wert niedriger, erhält ein Teilnehmer des Wettbewerbs den zusätzlichen Startplatz, dessen Quote am meisten abgerundet wurde. Ist der Wert höher, wird bei dem Wettbewerb die Zahl der Qualifizierten um einen reduziert, bei dem die Quote am meisten aufgerundet wurde. Wurde bei zwei oder mehr Wettbewerben gleich ab- bzw. aufgerundet gerundet entscheidet zwischen den betroffenen Teilnehmern der Punktestand in der DRS über die Teilnahme. Bei Gleichstand entscheidet das Los.

Die so ermittelte Liste der qualifizierten Teilnehmer (inkl. der Nachrücker nach Ziffer 4) für die Deutsche Meisterschaft wird im Oktober des jeweiligen Qualifikationsjahres durch das Büro der Bundeskommission SF veröffentlicht.

3.4 Klassenwechsel

In begründete Ausnahmen (z.B. Flugzeugausfall o.ä.) entscheidet das Referat Sport über den Wechselantrag des Sportlers.

4 Nachrücker

4.1 Nachrücker zur Deutschen Meisterschaft

Alle auf einer Qualifikationsmeisterschaft nicht direkt qualifizierten Piloten sind Nachrücker zur jeweiligen DM in Ihrer Wettbewerbsklasse im Sinne dieser Regelung.

Meldet sich ein Pilot nicht termingerecht und vollständig zur Deutschen Meisterschaft an, für die er sich qualifiziert hat, so rückt der nächste Nachrücker aus der Klasse der Qualifikationsmeisterschaft nach, bei der dieser Pilot sich qualifiziert hatte. Gleiches gilt für in den Fall des Abmeldens von Piloten nach Meldeschluss oder dem unentschuldigtem Nichterscheinen bei dem Eröffnungsbriefing.

Für den Fall, dass kein Nachrücker aus der Klasse einer Qualifikationsmeisterschaft mehr vorhanden ist, wird folgendes Verfahren angewandt:

Es rückt der noch nicht qualifizierte Nachrücker nach, dessen persönlicher Qualifikationsquotient (Platzierung geteilt durch nicht gerundete Anzahl an Qualifikationsplätzen des eigenen Qualifikationswettbewerbs) am niedrigsten ist. Bei Gleichheit rückt zuerst der Pilot mit mehr Punkten in der DRS nach.

4.2 Nachrücker zur Deutschen Meisterschaft der Frauen

Die Nachrückerinnen ergeben sich aus den nachfolgenden Platzierungen in der Deutschen Rangliste Segelflug (DRS) mit Stand 30.09. (Definition siehe Ziffer 1.9) des Jahres vor der Qualifikationsmeisterschaft.

4.3 Nachrücken auf Festplätze

Auf Festplätze (Ziffern 2.1-2.4) kann nur mit Genehmigung des Referat Sportnachgerückt werden. Das Referat Sport kann in begründeten Fällen das Nachrücken aussetzen. Wird auf die Plätze nicht nach Beschluss des Referat Sport nachgerückt, rückt der nächste noch nicht qualifizierte Nachrücker nach, dessen persönlicher Qualifikationsquotient (Platzierung geteilt durch nicht gerundete Anzahl an Qualifikationsplätzen des eigenen Qualifikationswettbewerbs) am niedrigsten ist. Bei Gleichheit rückt zuerst der Pilot mit mehr Punkten in der DRS nach.

5 Schema Qualifikationsverfahren für Deutsche Meisterschaften

